



**FELDKIRCHEN** / DONAU  
MARKTGEMEINDE



Datum: 28.11.2018  
Aktenzahl: 902-2018-S  
Sachbearbeiter: Franz Stirmayr  
Durchwahl: DW 27

Voranschlag für das  
Finanzjahr 2019; Auflage

## KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau im Jahre 2019 von heute an durch zwei Wochen im Marktgemeindeamt Feldkirchen a.d.D. öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Etwaige Erinnerungen bzw. Anregungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Marktgemeindeamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister

Franz Allerstorfer

angeschlagen: 28.11.2018  
abgenommen: 13.12.2018